

Die Botschaften Österreichs, Großbritanniens und Frankreichs in der DDR sowie der USA in der CSSR¹ traten 1985 in Einzelfällen mit Aktivitäten zur Unterstützung von um Ausreise ersuchenden DDR-Bürgern in Erscheinung.

Gleichfalls im Einzelfall mißbrauchten ein Mitarbeiter der Ständigen Vertretung der BRD bzw. der Botschaft des Königreiches Belgien in der Hauptstadt der DDR ihren kontrollbevorrechteten Status im grenzüberschreitenden Verkehr zu Westberlin zur Begehung schwerwiegender krimineller Handlungen (s. Seite 85).

Nach wie vor verletzen Konsulate der BRD im nichtsozialistischen Ausland die Personalhoheit der DDR durch die Ausstellung von BRD-Reisedokumenten für DDR-Bürger.

Durch Untersuchungsergebnisse wird bestätigt, daß die Ständige Vertretung der BRD in der DDR im Zusammenhang mit ihrem Ausreisevorhaben vorsprechende DDR-Bürger generell nicht abwies, sondern sich die Gesprächsführung mit diesen vorbehielt und deren "Registrierung" fortsetzte.

Dabei war teilweise eine gewisse Versachlichung ihres Umganges mit Übersiedlungersuchenden insoweit zu verzeichnen, daß Mitarbeiter dieser diplomatischen Mission die Befragung derartiger Personen auf die Erfassung der kleinen Personalien, des Namens und der Anschrift einer Ziel- oder Kontaktperson in der BRD oder in Westberlin, das Datum der Erstantragstellung und der damit befaßten staatlichen Einrichtung der DDR reduzierten, auf die alleinige Entscheidungsbefugnis der DDR verwiesen, eine Weiterleitung der Angaben an das BMB zusicherten und jegliche weitergehende Unterstützung ablehnten. Dem gegenüber wurde jedoch festgestellt, daß die Ständige Vertretung der BRD in einer Reihe von Fällen der brieflichen und telefonischen Verbindungsaufnahme umfangreiche Informationen über die Person der Übersiedlungersuchenden, deren persönliche

¹ 1985 festgestellte Kontaktaufnahmen von Beschuldigten:

Botschaft Österreichs 2, Großbritanniens 1 und Frankreichs 1 in der DDR; USA-Botschaft in der CSSR 3.